

Abs.: BVF, Gruppellostr. 3, 40210 Düsseldorf

28. April 2018

Kommission zur Abwehr des Fluglärms
z.Hd. Herrn Thomas Jühe
Postfach 60 07 27
60337 Frankfurt am Main
Ihre E-Mail-Adresse: flk-frankfurt@web.de

Antrag zur Sitzung der Kommission am 2.5.18:

Wir beantragen zu TOP 7c „Bericht der Fluglärmschutzbeauftragten des Landes Hessen“

Das HMWELV wird gebeten, ergänzend zu der Darstellung nach AzD-Gruppen die Zahl der Flugbewegungen nach Flugzeugmuster anzugeben.

Begründung:

In der Legende wird als Beispiel für die Klasse S5.1 auch die E190 genannt. Ca. 90% dieses Flugzeugmusters haben jedoch ein MTOW über 50 t und sind daher in die Flugzeuggruppe S5.2 einzuordnen; auch die gemessenen Lärmwerte rechtfertigen keine Eingruppierung in die Klasse S5.1. Der hohe ausgewiesene Anteil von Flugbewegungen von Flugzeugen der Klasse S5.1 impliziert den Verdacht, dass die E190 falsch eingruppiert wurden,

Darüber hinaus erfolgten 2017 mindestens zwei Flugbewegungen des Flugzeugmusters AN12. Dieses ist in die AzD-Gruppe P-MIL2 (militärische Propellerflugzeuge mit einer Höchststartmasse (MTOM) über 5,7 t) einzugruppieren, da es sich um ein jetzt ziviel eingesetztes ursprüngliches Militärflugzeug (sowjetischer Bauart) handelt.

Durch die fehlerhafte Eingruppierung wird die Lärmimmission unzulässig kleingerechnet.

Dr.-Ing. Berthold Fuld
Vizepräsident